



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften  
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Justitiariat der Stadtverwaltung Burg, Frau Ruhbach, Tel.: 03921/921-602. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

7. Jahrgang

21. August 2003

Nr. 33

## INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
<b>Stadt Burg</b>	
1. Katasteramt Magdeburg - Bodensonderungsverfahren - Sonderungsplan Nr. 17/2003	1
2. Katasteramt Magdeburg - Bodensonderungsverfahren Sonderungsplan Nr. 10/2003	2
3. Katasteramt Magdeburg - Bodensonderungsverfahren Sonderungsplan Nr. 09/2003	4

## Stadt Burg

Amtlicher Teil

### 1. Katasteramt Magdeburg - Bodensonderungsverfahren - Sonderungsplan Nr. 17/2003

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen haben in der Zeit vom 22.07.2003 bis 22.08.2003 in den Diensträumen des Katasteramtes Magdeburg zur Einsicht ausgelegen.

Gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG soll nunmehr der **Sonderungsbescheid durch Auslegung** in der Sonderungsbehörde **bekannt gegeben werden**.

**Der ausliegende Sonderungsplan, der Teil des Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.**

**Die Grundstücke im Plangebiet haben den aus dem ausliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.**

#### **Begründung:**

In der Stadt **Burg**, Gemarkung **Burg**, Flur **24** im Bereich **Zerbster Chaussee** ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - Bo-SoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt worden. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem ausliegenden Sonderungsplan ersichtlich dar.

Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist in der beigelegten Karte gekennzeichnet.

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit vom **29.08.2003 bis 29.09.2003** in den Diensträumen des **Katasteramtes Magdeburg, Tessenowstraße 12, 39114 Magdeburg** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

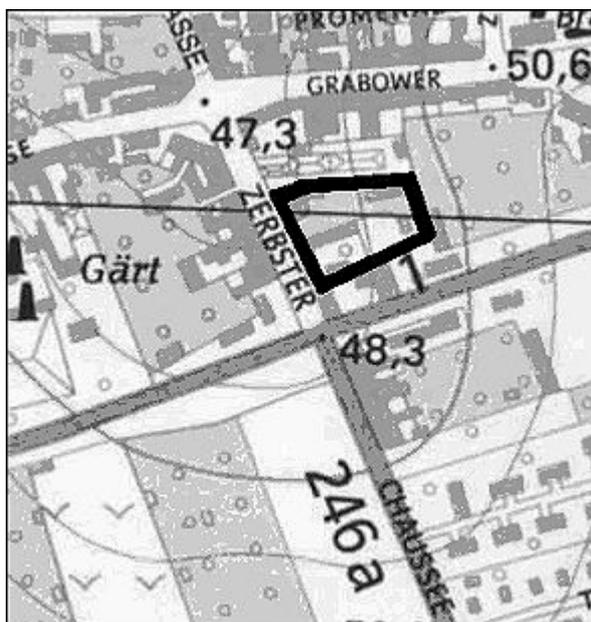
Mo, Mi, Do	von 08.00 - 13.00 Uhr
Di	von 08.00 - 18.00 Uhr
Fr	von 08.00 - 12.00 Uhr.

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Sonderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der oben angeführten Sonderungsbehörde unter der oben angeführten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von dem Widerspruchsführer Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Planbetroffenen zugerechnet werden.

### Übersichtskarte zum Verfahrensgebiet



Verfahrensgebietsgrenze:   
Sonderanfertigung (nicht maßstäblich) aus der Topographischen Karte 1:10000; Blatt N-32-144-B-a-4 Burg  
Herausgeber: Landesamt für Landesvermessung und Geoinformation Sachsen Anhalt

Magdeburg, den 21.08.2003  
Im Auftrag

gez.  
Ingmar Kubietziel

### 2. Katasteramt Magdeburg - Bodensonderungsverfahren Sonderungsplan Nr. 10/2003

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen haben in der Zeit vom 23.06.2003 bis 23.07.2003 in den Diensträumen des Katasteramtes Magdeburg zur Einsicht ausgelegen.

Gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG soll nunmehr der **Sonderungsbescheid durch Auslegung** in der Sonderungsbehörde **bekannt gegeben werden**.

**Der ausliegende Sonderungsplan, der Teil des Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.**

**Die Grundstücke im Plangebiet haben den aus dem ausliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.**

### Begründung:

In der Stadt **Burg**, Gemarkung **Burg**, Flur **23** im Bereich **Bergstraße, Weinbergstraße, Johannesstraße, Nordstraße** ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt worden. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem ausliegenden Sonderungsplan ersichtlich dar.

Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit vom **29.08.2003 bis 29.09.2003** in den Diensträumen des **Katasteramtes Magdeburg, Tessenowstraße 12, 39114 Magdeburg** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Mo, Mi, Do	von 08.00 - 13.00 Uhr
Di	von 08.00 - 18.00 Uhr
Fr	von 08.00 - 12.00 Uhr.

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Sonderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der oben angeführten Sonderungsbehörde unter der oben angeführten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von dem Widerspruchsführer Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Planbetroffenen zugerechnet werden.

### Übersichtskarte zum Verfahrensgebiet



Verfahrensgebietsgrenze: \_\_\_\_\_

Sonderanfertigung (nicht maßstäblich) aus der Topographischen Karte 1:10000; Blatt N-32-144-B-a-4 Burg  
Herausgeber: Landesamt für Landesvermessung und Geoinformation Sachsen Anhalt

Magdeburg, den 21.08.2003  
Im Auftrag

gez.  
Ingmar Kubietziel

### 3. Katasteramt Magdeburg - Bodensonderungsverfahren Sonderungsplan Nr. 09/2003

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen haben in der Zeit vom 23.06.2003 bis 23.07.2003 in den Diensträumen des Katasteramtes Magdeburg zur Einsicht ausgelegen.

Gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG soll nunmehr der **Sonderungsbescheid durch Auslegung** in der Sonderungsbehörde **bekannt gegeben werden**.

**Der ausliegende Sonderungsplan, der Teil des Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.**

**Die Grundstücke im Plangebiet haben den aus dem ausliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.**

#### **Begründung:**

In der Stadt **Burg**, Gemarkung **Burg**, Flur **23** im Bereich **Bergstraße, Hainstraße, Brückenstraße, Johannesstraße, Ihle und Breiter Weg** ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt worden. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem ausliegenden Sonderungsplan ersichtlich dar.

Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit vom **29.08.2003 bis 29.09.2003** in den Diensträumen des **Katasteramtes Magdeburg, Tessenowstraße 12, 39114 Magdeburg** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Mo, Mi, Do	von 08.00 - 13.00 Uhr
Di	von 08.00 - 18.00 Uhr
Fr	von 08.00 - 12.00 Uhr.

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Sonderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der oben angeführten Sonderungsbehörde unter der oben angeführten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von dem Widerspruchsführer Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Planbetroffenen zugerechnet werden.

#### Übersichtskarte zum Verfahrensgebiet



Verfahrensgebietsgrenze:   
Sonderanfertigung (nicht maßstäblich) aus der Topographischen Karte 1:10000; Blatt N-32-144-B-a-4 Burg  
Herausgeber: Landesamt für Landesvermessung und Geoinformation Sachsen Anhalt

Magdeburg, den 21.08.2003  
Im Auftrag

gez.  
Ingmar Kubietziel

---

*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*